

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

14. Januar 2026

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat steht den vorgeschlagenen Änderungen im Finanzinstitutsgesetz sowie den damit verbundenen Anpassungen in weiteren relevanten Bundesgesetzen grundsätzlich positiv gegenüber. Mit der Vorlage wird auf wegweisende Veränderungen im Finanzsektor reagiert. Die geplante Reform bietet nach Ansicht des Regierungsrats eine tragfähige Grundlage, um den schweizerischen Finanzplatz auch künftig als fortschrittlichen und international wettbewerbsfähigen Standort zu positionieren.

Mit den neuen Bewilligungskategorien für Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute schafft der Bund fortschrittliche und differenzierte Lösungen für aktuelle und künftige Geschäftsmodelle. Die neu einzuführende Regelung für die Ausgabe wertstabiler kryptobasierter Zahlungsmittel erhöht die notwendige Rechtssicherheit, stärkt das Vertrauen und schafft einen effektiven Schutz für Kundinnen und Kunden.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es richtig, dass sich die Vorlage insbesondere auch an der Stärkung der Anschlussfähigkeit der Schweiz an die globalen Märkte orientiert. Auch die vorgeschlagene Differenzierung zwischen im Inland ausgegebenen wertstabilen kryptobasierten Zahlungsmitteln, und anderen Stablecoins, ist nachvollziehbar.

Im Alltag könnten daraus jedoch Verständnisprobleme für die Nutzerinnen und Nutzer sowie Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Der Regierungsrat empfiehlt daher, die Definitionen und die Kommunikation über die unterschiedlichen Schutz- und Regulierungsebenen zu schärfen und die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Gleichwertigkeit laufend zu prüfen. Ferner sind die Pilotprojekte für den Informationsaustausch zwischen privaten Akteuren und Behörden im Bereich der Geldwäscherei zukunftsweisend. Der Regierungsrat plädiert dafür, die gewonnenen Erkenntnisse aktiv und so transparent wie möglich aufzuzeigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin